

Villa Kunterbunt

Kindertagesstätte
des Marktflecken Merenberg
In der Hembach
35799 Merenberg
Tel. / Fax 06471 - 52866
Email : kita.villakunterbunt@gmx.de



Liebe Eltern,

Ihr Kind wird nun einige Stunden des Tages in unserer Kindertagesstätte verbringen .
Wir freuen uns, daß Sie uns Ihr Kind anvertrauen wollen.

Träger unserer Einrichtung ist die *Gemeinde Merenberg*.

Die „Villa Kunterbunt“ ist eine familienergänzende Einrichtung und orientiert sich bei ihren Zielsetzungen und Aufgabenstellungen an den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen und Problemen sowie den persönlichen Bedürfnissen der Kinder.

In einer Atmosphäre von emotionaler Sicherheit, Vertrauen und gegenseitiger Akzeptanz sollen den Kindern folgende Möglichkeiten geschaffen werden :

- eigene individuelle Fähigkeiten entwickeln
- phantasievoll spielen
- selbständig werden
- Kontakte knüpfen und aufbauen
- Stärken und Schwächen zeigen
- Selbstbewußtsein entwickeln
- Mut zu kreativen Konfliktlösungen und -verhalten entwickeln

Die Kinder sollen befähigt werden, ihren individuellen Weg als soziales Wesen in der Gesellschaft zu finden.

Die Kindertagesstätte ist gefordert, den Kindern in Anlehnung an ihre Persönlichkeit eine individuelle Förderung im kreativen, sprachlichen, kognitiven, sozialen, religiösen, musischen und motorischen Bereich zu gewährleisten.

Die Befähigung zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen ist immer wieder eine neue Herausforderung an unseren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

Um diese vielschichtige Aufgabe erfüllen zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren und aktiv beteiligen.

Das Team
der „ Villa Kunterbunt“

1. Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien, die der Träger festgelegt hat.

Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen :

- Der von einem Personensorgeberechtigten unterzeichnete Aufnahmevertrag mit der rechtsverbindlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- Die ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 4 Wochen, daß das Kind frei ist von ansteckenden Krankheiten und keine Einwände gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte bestehen.
- Die Abholregelung für den Weg von und zu der Kindertagesstätte.
- Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag.

Abmeldungen durch die Eltern können nur zum Monatsende erfolgen und müssen 4 Wochen vorher schriftlich vorliegen.

2. Öffnungszeiten und Beitragssätze

Die Kindertagesstätte ist geöffnet:

Montag - Freitag	7.15 -12.30 Uhr	7.15-14.30 Uhr	7.15-16.30 Uhr	7.15 -12.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
Beitrag/Monat				
1.Kind	83,00 €	123,00 €	163,00 €	143,00 €
ab dem 2. Kind	45,00 €	65,00 €	85,00 €	75,00 €
Alleinerziehende				
1.Kind	73,00 €	113,00 €	153,00 €	133,00 €
ab dem 2. Kind	45,00 €	65,00 €	85,00 €	75,00 €
Essen / Tag		3,50 €	3,50 €	

Tagesanmeldung 12.30 - 14.30 Uhr	7,50 € (incl. Essen)
12.30 - 16.30 Uhr	11,50 € (incl. Essen)
Schulkinderbetreuung am Vormittag	10,00 €
„ vor und nach der Schule	2,00 € / Stunde

(In allen Beiträgen sind 2,00 € für Getränke enthalten.)

Ferien- und Schließtage der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten und der Elternbeiträge durch den Träger bleiben vorbehalten.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Vordruck für den Bankeinzug, den sie ausgefüllt und unterzeichnet der Leitung der Einrichtung zurückgeben. Die Einzugsermächtigung wird der Kasse zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

Die Erziehungsberechtigten erhalten einen Vordruck für den Bankeinzug, den sie ausgefüllt und unterzeichnet der Leitung der Einrichtung zurückgeben. Die Einzugsermächtigung wird der Kasse zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

In Fällen unabweisbaren Personalmangels behält sich der Träger die zeitweilige Schließung der Einrichtung oder Gruppen vor. Für die Zeit der Schließung aus vorgenanntem Grund entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages für die betroffenen Eltern. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Bei anderweitig bedingten unvermeidbaren zeitweiligen Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen. Nach Möglichkeit wird ein Notdienst für Härtefälle eingerichtet.

Im Fall nicht zumutbarer Belastung kann nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG §90, Abs. 3 und 4) eine Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrags beim Jugend- oder Sozialamt beantragt werden. Weitere Auskünfte zur Beitragsermäßigung erteilt die Leitung der Kindertagesstätte.

Der Kostenbeitrag der Eltern trägt zur anteiligen Finanzierung der Kosten der Kindertagesstätte bei. **Er ist daher während des ganzen Jahres, auch in Ferien- und Krankheitszeiten der Kinder, regelmäßig und pünktlich zu entrichten.**

Bei Zahlungsverzug kann der Träger den Aufnahmevertrag fristlos kündigen. Damit entfällt der vertragliche Anspruch auf den Platz in dieser Kindertagesstätte.

3. Erkrankungen, Fehlen

Tageseinrichtungen für Kinder sind Gemeinschaftseinrichtungen, in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko für alle besteht. Um der Gesundheit Ihres eigenen und der anderen Kinder und Erwachsenen willen, ist die Leitung über alle Krankheiten Ihres Kindes zu informieren, damit gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Falls das Kind oder ein Angehöriger der Wohngemeinschaft an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 44 ff. Bundesseuchengesetz erkrankt ist (z.B. ansteckende Borkenflechte, Cholera, Diphtherie, Enteritis, Keuchhusten, Krätze, Masern, Meningitis/Encephalitis, Mumps, Ornithose, Paratyphus, Poliomyelitis, Q-Fieber, Röteln, Scharlach, Shigellenruhr, ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane, Typhus abdominalis, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Virushepatitis, Windpocken oder bei Verlausung) oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt, darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, bis nach Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist (Attest, Bescheinigung).

Zur Konzeption der Kindertagesstätte gehört auch die Aufnahme von chronisch kranken Kindern. Ein wesentlicher Schutz für jedes Kind ist daher das Schließen aller Impflücken.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig besucht werden. **Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Leitung zu benachrichtigen.**

Fehlt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt, entfällt das Anrecht auf den Platz in dieser Einrichtung.

4. Aufsicht

Die Verantwortung für den Weg von und zu der Kindertagesstätte liegt bei den Personensorgeberechtigten. Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden oder allein nach Hause gehen, ist dazu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

Die Aufsichtspflicht des Personals erstreckt sich auf den Aufenthalt des Kindes in der Kindertagesstätte einschließlich Ausflüge, Besichtigungen und ähnliche Unternehmungen. Sie beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen MitarbeiterInnen und endet mit der Übergabe des Kindes an den Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten.

Die vereinbarten Abholzeiten sind einzuhalten.

5. Versicherung

Jedes angemeldete Kind ist gesetzlich unfallversichert:

- auf dem Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und während der Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb der Öffnungszeiten (Wanderungen, Ausflüge, Theaterbesuche, Feste und dergleichen).

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Einrichtung umgehend zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

6. Sprechzeiten

Kindertagesstätten - Leitung :	Montag - Donnerstag	8 -9 Uhr
	und nach Vereinbarung	
Gruppen - Erzieherinnen :	nach Vereinbarung	

Anrufe bitte möglichst nur in der Zeit von 8.00 - 9.00 Uhr oder 12.00 - 12.30 Uhr

AUFNAHMEVERTRAG

Ich erkenne die Ordnung für die Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ an.
Von den Bedingungen 1. bis 6. habe ich voll inhaltlich Kenntnis genommen und erkenne an, daß diese Inhalte zwischen dem Träger und mir individuell ausgehandelt sind.

1. Angaben über das Kind

Familienname und
Vorname des Kindes

Geburtstag und -ort

Wohnort, Straße

Staatsangehörigkeit

Konfession

Krankenkasse und
Name des Versicherten

Hausarzt, Kinderarzt

Aufnahmetermin

Gibt es eine abweichende Regelung von der gemeinsamen elterlichen Sorge ?

Nein Ja, sorgeberechtigt ist :

Name

Anschrift

Telefon

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten

Name der Mutter

Geburtsdatum

Wohnort, Straße

Staatsangehörigkeit

Konfession

Beruf

Im Notfall telefonisch erreichbar

privat dienstlich

Name des Vaters

Geburtsdatum

Wohnort, Straße

Staatsangehörigkeit

Konfession

Beruf

Im Notfall telefonisch erreichbar

privat dienstlich

3. Geschwister

- | | |
|---------------|--------------------|
| 1. Name | Geburtsdatum |
| 2. Name | Geburtsdatum |
| 3. Name | Geburtsdatum |
| 4. Name | Geburtsdatum |

4. Abholregelung

Mein/unser Kind

wird von der Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ abgeholt.

Außer dem/den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen berechtigt, mein/unser Kind abzuholen. (bei Minderjährigen bitte mit Altersangabe, empfohlenes Mindestalter 12 Jahre) :

- | | |
|---------|---------|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

Vereinbarte Betreuungszeit

Ort, Datum

Unterschrift

5. Abmeldung

Abmeldungen können nur zum Monatsende erfolgen und müssen vier Wochen vorher schriftlich vorliegen.

Hiermit melde ich mein Kind

Name

Vorname

Geb. am

zum (Datum)

in der Kindertagesstätte „ Villa Kunterbunt“ in Merenberg ab.

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Erziehungsberechtigten



Albert-Wagner-Schule

In der Hembach

35799 Merenberg

Tel.: 06471 - 52440

Fax: 06471 - 629779

Email: albert.wagner@schulen-lm-wel.de

Homepage: www.albert-wagner-schule.de

____ Villa Kunterbunt ____
Kindertagesstätte
des Marktflecken Merenberg
In der Hembach
35799 Merenberg

Tel. / Fax 06471 - 52866

E-Mail : kita.villakunterbunt@gmx.de



Kindergarten Tigerente

Kinderkrippe Tigerküken

Schulstr. 43

35799 Merenberg / Barig-Selben

Tel: 06471 61891

Fax: 06471 379200

Tel (Krippe): 06471 379198

E-Mail : kindergartentigerente@yahoo.de



**Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch
zwischen Kita und Grundschule**

Der Hess. Bildungs-und Erziehungsplan (BEP) verpflichtet Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Kooperation.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“, dem Kindergarten „Tigerente“ und der Albert-Wagner-Schule Merenberg sollen für diesen Zweck wichtige Informationen ausgetauscht werden.

Mit dem o.g. Informationsaustausch bin ich / sind wir

____ einverstanden

____ nicht einverstanden

Ich / wir wurde/n darauf hingewiesen, dass wir die Einwilligung jederzeit zurücknehmen und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Name des Kindes :

Ort, Datum

Unterschrift /en der Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung verliert ihre Gültigkeit bei Eintritt des o.g. Kindes in die 2. Klasse der Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Hinweis : Wenn eine schriftliche Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes vorliegt, darf diese nur mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten an Dritte (Institutionen oder Personen) weitergegeben werden.